

# SKIBASAR

26. SA OKTOBER 2024

KULTURHALLE REMCHINGEN

mit Bewirtung

## ANNAHME

10:00 – 13:00 Uhr  
Nur Kommissionsware

## VERKAUF

14:30 – 16:00 Uhr  
Ski, Snowboards und Zubehör, Schlittschuhe,  
Schlitten, Winterjacken/-hosen, ...

## INFO

Basarordnung & Kommissionszettel  
[www.ski-club-remchingen.de](http://www.ski-club-remchingen.de)

REMCHINGEN

 **INTERSPORT**  
**ELSÄSSER**

 Sparkasse  
Pforzheim Calw

**SKICLUB**



# BASARORDNUNG



1. Es werden nur Ski und Zubehör, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen und nicht älter als zehn Jahre sind, angenommen.
2. Der Ski-Club Remchingen e.V. vermittelt den Verkauf im Auftrag des Besitzers.
3. Der Verkaufspreis wird bei Abgabe der Artikel mit dem Besitzer festgelegt (Festpreise – Preisverhandlungen sind nicht möglich).
4. Bei Annahme der Artikel wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben, die bei Verkauf angerechnet wird.
5. Größere Mengen (ab 20 Stück) eines gleichen Artikels sind im Vorfeld anzumelden.
6. Als Aufwandspauschale werden 15 % je Artikel als Provision einbehalten, der Gesamtabrechnungsbetrag wird auf die nächsten 0,50 € Cent kaufmännisch gerundet.
7. Es ist nur Barzahlung möglich.
8. Die nicht verkauften Gegenstände können erst nach Basarschluss, ab 16:30 Uhr – müssen jedoch bis spätestens 17:30 Uhr abgeholt werden.
9. Nicht abgeholte Artikel gehen in Vereinseigentum über, oder werden auf Kosten des Besitzers entsorgt.
10. Die angebotenen Gegenstände werden gekauft wie besehen. Eine Rückgabe nach dem Kauf kann nicht erfolgen.
11. Der Ski-Club Remchingen e.V. übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder Beschädigung!
12. Sicherheitsmaßnahmen gegen Diebstahl: Beim Verlassen der Halle werden vom Ordnungs- und Sicherheitsdienst die entwerteten Verkaufsbelege kontrolliert. Bitte unaufgefordert vorzeigen! Auch die Belege der nicht verkauften Artikel werden entwertet und ebenfalls kontrolliert! Diese Maßnahmen dienen der Organisation und als Diebstahlschutz der abgegebenen Kommissionswaren!
13. Im Rahmen von Veranstaltungen können Foto-, Film und Tonaufnahmen gemacht werden, die ggf. zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation genutzt werden können. Hierzu können die Aufnahmen sowohl für Printmedien als auch im Internet und den sozialen Medien veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer\*innen hiermit einverstanden.
14. Durch das Betreten der Kulturhalle wird die Basarordnung anerkannt.